

# Stressfreier Umgang mit HIV, HBV und HCV in der Zahnarztpraxis

Fortbildungsmaterial bietet neuesten Wissensstand für die zahnmedizinische Versorgung, besondere Sicherheitsvorkehrungen sind nicht mehr nötig

**D**ie Bundeszahnärztekammer (BZÄK) und die Deutsche AIDS-Hilfe (DAH) machen sich für eine professionelle und diskriminierungsfreie Versorgung von Menschen mit Infektionserkrankungen wie HIV und Hepatitis stark.

Die Schulungspräsentation „HIV, HBV, HCV: Informationen für die zahnärztliche Praxis“ bringt das Praxisteam auf den neuesten medizinischen Stand zu HIV, Hepatitis B und C. Die Präsentation bietet Informationen zur Epidemiologie, Behandlung und Medikation der Infektionserkrankungen sowie zu Hygiene, Datenschutz und Risikoeinschätzung bei der zahnärztlichen Behandlung von Menschen mit diesen Virusinfektionen.

Die Präsentation ist Teil eines Informationspakets, das durch die Broschüre „Keine Angst vor HIV, HBV und HCV! Informationen für das zahnärztliche Behandlungsteam“ und ein Erklärvideo für das Praxisteam ergänzt wird.

Die Präsentation kann für Fortbildungen, Qualitätszirkel und interne Praxisfortbildungen genutzt und über die BZÄK per E-Mail angefordert werden: [j.goesling@bzaek.de](mailto:j.goesling@bzaek.de)

Die Broschüre steht online auf den Seiten von BZÄK und DAH zum Abruf. Das Erklärvideo ist bei YouTube eingestellt.

Ziel der verschiedenen Fortbildungsangebote ist es, Unsicherheiten und Ängste bei der Versorgung von Menschen mit Infektionserkrankungen zu nehmen und so einen diskriminierungsfreien Umgang zu gewährleisten. Die Informationen machen deutlich: Besondere Sicherheitsvorkehrungen sind weder erforderlich noch angebracht.



Foto: © CandyBox Images/Fotolia.com

In den Praxen unter Umständen noch bestehende besondere Arbeitsanweisungen für die Behandlung von HIV-, HBV-, HCV-infizierten Patienten sind bei Einhalten der Basishygienemaßnahmen gemäß der aktuellen rechtlich-normativen Vorgaben zur Praxishygiene überflüssig und müssen aus dem Qualitätsmanagement (QM) entfernt werden.

Für das QM empfiehlt sich eine Verfahrensanweisung für „Schutzmaßnahmen für die zahnmedizinische Behandlung von MRSA-Patienten“ aufzustellen und zu integrieren (MRSA = Methicillin-Resistenter Staphylococcus Aureus). Ein Muster wird auf der Hygiene-Downloadseite der Zahnärztekammer Niedersachsen unter „Formblätter“ (FB 05.1) vorgehalten. ■

*Dr. Lutz Riefenstahl*

*Referent im ZKN-Vorstand für Zahnärztliche Praxisführung*



<https://www.bzaek.de/fuer-zahnaerzte/hygiene/hiv-aids.html>



[https://www.youtube.com/watch?v=zOZrjw\\_aleQ&feature=youtu.be](https://www.youtube.com/watch?v=zOZrjw_aleQ&feature=youtu.be)